

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Karenz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	222.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	287.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-64.700 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-64.700 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-57.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	203.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	226.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.300 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.700 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 12.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf 291 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 372 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 335 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,1250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 853.263,67 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 785.863,67 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 728.463,67 €

Karenz, den 10.06.2016
Ort, Datum

gez. Elsner
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.06.2016 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 0,1250 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 13.06.2016 bis 15.07.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr